

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0374/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Sperrvermerke der beiden Planerstellen

Beschlussvorschlag:

Antrag

Der Sperrvermerke für die vom Hauptausschuss am 19.03.2021 im Stellenplan mit Sperrvermerk beschlossenen 2,0 Planerstellen bei 6-61 wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht - die zwei Stellen möglichst zügig zu besetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt bei einer möglichen Wiedereingliederung von BM 15 Projektgruppe Zanders-Innenstadt zu einem späteren heute noch nicht absehbaren Zeitpunkt die Aufstellung der Abteilung Stadtplanung erneut zu prüfen.

Sachdarstellung / Begründung:

Begründung:

Begründet wird die Aufhebung des Sperrvermerkes im Wesentlichen damit, dass auf Grund von massiven Engpässen in der Abteilung Stadtplanung einige - für die geordnete städtebauliche Entwicklung zwingende - Aufgaben derzeit nur rudimentär bzw nicht bearbeitet werden können. Aufgrund dieser Zwangslage hat der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 19.03.2021 zwei zusätzliche unbefristete Planerstellen (EG12) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 einzurichten beschlossen. Diese wurden mit einem Sperrvermerk versehen, da sich der Rat vorbehalten hat, über die Aufhebung des Sperrvermerkes zu entscheiden. Diese Vorlage dient dazu, diese Entscheidung herbeizuführen.

Hintergrund

Durch die negative Entwicklung der Firma Zanders, die 2021 in die zweite – und nunmehr wohl endgültige - Insolvenz führte, hat das Zanders-Gelände eine herausragende städtebauliche Bedeutung bekommen. Diese Herkulesaufgabe wurde zunächst innerhalb der Abteilung Stadtplanung bearbeitet. Was bereits zu dieser Phase kaum Kapazität für andere Themen ließ. Im Jahr 2018 hat man sich dann entschieden die Projektgruppe Zanders-Innenstadt einzurichten. Diese Projektgruppe wurde zunächst im Wesentlichen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (MA) der Abteilung Stadtplanung gebildet: Abordnung des Sachgebietsleiters 6-611 Städtebauliche Entwicklung, der in der Phase der Umstrukturierung dort eingestellten Mitarbeiterin, eines Bauleitplaners (mit reduzierter Stundenzahl) und zu 50% eines Entwerfers. Um das Großprojekt Konversion des Zanders-Areal adäquat zu bearbeiten, waren diese Besetzungen dort dringend geboten.

Es hatte jedoch auch die Folge, dass statt der in 2018 durch einen Umstrukturierungsprozess angestrebten damals schon dringend benötigten Verstärkung der Abteilung Stadtplanung die Abteilung personell ausgedünnt wurde. Die insgesamt im Stellenplan (ohne diese zwei zusätzlichen Stellen) bewilligten Vollzeitstellen mit der Qualifikation Stadtplanerin / Stadtplaner sind im Stundenumfang lediglich zu rund 60% besetzt (neben der Abordnung greifen zudem Teilzeitregelungen).

Diese Unterbesetzung hat zur Folge, dass die Aufgaben wie z. B. die Rahmenplanung Gronau deshalb seit nunmehr drei Jahren nicht bzw. äußerst rudimentär bearbeitet werden.

Diese Vakanzen - insbesondere im Themenfeld des personell derzeit nicht besetzten Sachgebietes 6-611 Städtebauliche Entwicklung - sollen nunmehr aufgefangen werden. Mit der Insolvenz der Firma Zanders wird nunmehr dort die Vollkonversion verfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass die Abordnung der MA über einen mehrjährigen Zeitraum fortbestehen wird. Die für die Zukunft der Stadt wichtigen Aufgaben des Sachgebietes 6-611 müssen – wie vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach eingefordert – jedoch umgehend bearbeitet werden. Ein weiteres Aufschieben würde die Stadt nachhaltig schädigen. Für eine strategische und geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere vor dem Hintergrund des Wohnungsnotstandes und in Bezug auf die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit adäquater sozialer Infrastruktur müssen die Arbeiten zügig aufgenommen werden.

Aufgaben und Themenfelder für die zwei Stellen

Eine Reihe von Aufgaben wurden durch die Nicht-Besetzung des Sachgebiets 6-611 ausgesetzt oder trotz entsprechender politischer Beschlüsse noch nicht begonnen und erlauben keinen weiteren Aufschub. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Rahmenplanung Gronau (gemäß Beschluss SPLA) und ggfls. Weiterqualifizierung für mögliche Städtebauförderung
- Fortführung der ausgesetzten Rahmenplanung Stadtmitte vor dem Hintergrund des pandemiebedingten beschleunigten Strukturwandels im Einzelhandel und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Zanders-Areals
- Als pflichtige Aufgabe nach BauGB steht die Aufhebung der Sanierungssatzung Innenstadt im Jahr 2022 an.

Im Zusammenhang mit der ausgesetzten Rahmenplanung Stadtmitte ebenfalls ausgesetzt, bzw. nicht im ausreichenden Maße begleitet, sind weitere Maßnahmen wie die Fortschreibung des Leitplans Innenstadt oder die Entwicklungsperspektiven für die Grüne Ladenstraße mit Löwencenter und Rhein-Berg-Passage. Weitere Querschnittsthemen, die z. Z. nicht im genügenden Ausmaß begleitet werden, sind die Stadtplanerische Mitwirkung am Klimaschutzkonzept und an weiteren konzeptionellen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Ebenfalls nur im ungenügenden Umfang mitgewirkt, wird am Handlungskonzept Wohnen und dem Verkehrskonzept Schildgen. Zudem diskutiert: Erarbeitung eines Dichte-Konzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach, Rahmenplanungen für Duckterath, das Gleisdreieck und das Bahnhofsumfeld.

Bis auf die Aufhebung der Sanierungssatzung Innenstadt im Jahr 2022 handelt es sich zwar nicht um pflichtige Aufgabe der Stadtplanung. Um dem Auftrag einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nach BauGB jedoch gerecht zu werden, sind diese Planungen und Konzepte unerlässlich und teils nachdrücklich politisch eingefordert.

Vermeidung von Überkapazitäten bei Wiedereingliederung der bis auf weiteres an BM 15 abgeordneten Mitarbeitenden

Die abgeordneten MA haben ein Rückkehrrecht an ihre ursprüngliche Stelle in der Abteilung Stadtplanung. Somit muss ein Umgang gefunden werden, der gleichzeitig dem Rückkehrrecht der Stelleninhaberinnen und -inhaber gerecht wird, jedoch auch die Leistungsfähigkeit der Abteilung 6-61 in allen Aufgabenfeldern sicherstellt.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Zeitpunkt der Rückkehr aktuell insbesondere vor dem Hintergrund der Vollkonversion in Folge der Insolvenz nicht abzusehen ist.

Die Ausschreibung von befristeten Stellen scheidet aus. Gründe sind:

- Die Abordnung der Projektgruppe Zanders wird aller Voraussicht nach noch mindestens fünf Jahre betragen. Dies wäre mit einer Befristung kaum zu vereinen.
- Es ist zurzeit in der Stadtplanung schwierig, qualifiziertes Personal für unbefristete Stellen zu finden. Bei einer Befristung ist dies kaum möglich.
- Es werden erfahrene Kräfte benötigt, die sich zügig in die Aufgaben einarbeiten können. Diese bewerben sich jedoch nicht auf befristete Stellen. Nachwuchskräfte

brauchen in aller Regel ein bis zwei Jahre intensive Anleitung, was untern Strich zu Bindung der Arbeitskraft der erfahreneren Kräfte statt Gewinnung zusätzlicher Arbeitskapazität führt.

- Die Fluktuation von befristeten MA ist sehr hoch. Von den MA zu betreuende Prozesse in der Stadtplanung laufen jedoch über einen mehrjährigen Zeitraum.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Entwicklung des Zanders-Areals noch circa ein Jahrzehnt dauern wird. Auch bei einer möglichen Auflösung der Projektgruppe z. B. aufgrund einer Ausgliederung in eine externe Struktur, wird das Projekt noch über diesen Gesamtzeitraum intensive stadtplanerischen Betreuung aus der Stadtverwaltung benötigen.

Das große Aufgabenportfolio auf der einen und die zu erwartende Fluktuation bzw. zunehmend der Wunsch von MA auf Stundenreduktionen auf der anderen Seite lassen hier somit keine längerfristigen Überkapazitäten erwarten.

Zum Zeitpunkt der Wiedereingliederung sollte jedoch Aufbau und Besetzung der Abteilung Stadtplanung erneut überprüft und ggfls. an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Auswirkungen auf den Klimawandel

Da auch die Mitwirkung am Klimaschutzkonzept und an weiteren konzeptionellen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel in das Aufgabenportfolio fallen, sollten die Auswirkungen auf den Klimawandel – trotz der zusätzlich generierten Arbeitswege – sehr positiv ausfallen.